

Motion Kurmann Michael und Mit. über einen Lohndeckel für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Luzern

eröffnet am 18. September 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 20e des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wie folgt zu ergänzen: Der Bruttolohn (Gesamtvergütung: Basisvergütung, variable Vergütung, Personalnebenkosten) eines Mitglieds der Geschäftsleitung einer Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons beträgt maximal das Dreifache des Mindest-Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrates. Die Regelung wird bei Neubesetzungen der jeweiligen Stellen und nicht auf bestehende Vertragsverhältnisse angewendet.

Begründung:

Wie man in der Antwort zur Anfrage A 1050 von Adrian Nussbaum namens der Mitte-Fraktion über die Entschädigungen strategischer Organe ausgelagerter Einheiten im Kanton Luzern nachlesen kann, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Eignerstrategie insbesondere für die Luzerner Kantonalbank (LUKB) ein punktueller Vergleich mit anderen Kantonalbanken vorgenommen. Der Vergleich zeigt, dass sich die Entschädigungen im oberen Rahmen der ermittelten Bandbreite bewegen.

Die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder einzelner Mehrheitsbeteiligungen des Kantons Luzern wachsen also seit einigen Jahren kontinuierlich. Im Vergleich zu anderen luzernischen Staatsbetrieben oder staatsnahen Betrieben sind die Löhne zum Beispiel der LUKB-Geschäftsleitung richtiggehend explodiert.

Der bezahlte Höchstlohn im LUKB-Management hat die 1-Millionen-Grenze bereits überschritten. Das Salär des LUKB-CEO ist höher als dasjenige des Direktionspräsidenten der Schweizerischen Nationalbank und zirka 50 Prozent höher als die Entschädigung des höchstbezahlten CEO eines Bundesbetriebes, der Postfinance.

Eine im Eigentum des Kantons stehende Gesellschaft kann ihre Top-Kader mit fähigen Personen besetzen, auch wenn sie moderate Löhne bezahlt. Als Massstab kann das Salär eines Regierungsrates von zirka 240'000 bis 260'000 Franken dienen. Die Manager sollen nicht mehr als das Dreifache des Minimums eines Regierungsmitglieds und somit maximal 720'000 Franken (brutto) verdienen.

Die Gesellschaften werden auch mit einer angemessenen Beschränkung der Top-Löhne noch wettbewerbsfähig sein und sich erfolgreich im Markt bewegen können.

Kurmann Michael

Meier Anja, Frey-Ruckli Melissa, Boog Luca, Bucher Markus, Jung Gerda, Käch Tobias, Küttel Beatrix, Marti Urs, Graber Eliane, Krummenacher-Feer Marlis, Bühler-Häfliger Sarah